

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 22.04.2015												
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock- Stralsund													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23.04.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>28.04.2015</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.05.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	06.05.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung												
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung											
06.05.2015	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Uferbereich Oberwarnow Teilraumszenario 2 „Östlicher Uferbereich“
 Maßnahmebereich 10 (S.78)

Bei der Klärung der bau- und vertragsrechtlichen Situation der Bootshäuser einschl. Erschließung sowie Ver- und Entsorgung ist bei geplantem Rückbau von bisher nicht genehmigten baulichen Anlagen zu berücksichtigen, dass geforderte Rückbauten sozialverträglich und in einer angemessenen/zumutbaren Frist erfolgen können. Anträge auf nachträglich zu erteilenden Baugenehmigungen gem. § 35 BauGB bzw. befristete Nutzungen sind zu prüfen.

Begründung:

Die benannten Entwicklungsziele sind ausdrücklich zu begrüßen, insbesondere weil eine punktuelle Erschließung des Uferbereiches für die Öffentlichkeit angestrebt wird. Es sind aber auch die Interessen des Vereins und seiner langjährigen Mitglieder/Pächter zu berücksichtigen. Geplante und begründete Rückbaupläne, auch für jahrzehntelang genutzte nicht genehmigte bauliche Anlagen, dürfen u. E. nicht dazu führen, dass Pächter in unangemessenen Zeiträumen ihre Grundstücke verlassen müssen.

Eva-Maria Kröger
 Fraktionsvorsitzende

